

BUNDESGERICHTSHOF

IVa ZR 111/83

BESCHLUSS

in dem Rechtsstreit

des Blitzableitersetzers Richard R., Am A. 18,
W.,

- Prozeßbevollmächtigter: Klägers und Revisionsklägers,
Rechtsanwalt Dr. -

g e g e n

die F. Versicherungs-AG, T. 18, F.,
gesetzlich vertreten durch den Vorstand,

- Prozeßbevollmächtigte: Beklagte und Berufungsbeklagte,
Rechtsanwälte Prof. Dr. und Dr. -

Der IVa - Zivilsenat des Bundesgerichtshofes
hat durch den Vorsitzenden Richter Dr. Hoegen und die
Richter Rottmüller, Dr. Lang, Dehner und Dr. Ritter

am 26. Juni 1985

beschlossen:

Der Streitwert für die Revisionsinstanz
wird auf

DM 65.570,-

festgesetzt.

G r ü n d e :

Wenn auch der Versicherungsnehmer im Fall einer Teil-
invalidität in der Regel nicht die volle Versicherungs-

- 3 -

summe, sondern nur einen nach Maßgabe der Gliedertaxe geminderten Betrag verlangen kann, so erscheint hier doch eine Festsetzung entsprechend dem Vorschlag des Klägers angebracht, weil die Möglichkeit der Vollinvalidität nicht auszuschließen ist.

Dr. Hoegen

Dehner

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)